

Hochzeitsversicherung

Optimaler Schutz für Ihren schönsten Tag im Leben.



Waldenburger Hochzeitsversicherung - einfach mehr drin

Die Hochzeit - für viele Menschen einer der schönsten Tage ihres Lebens. Eine Hochzeit auszurichten, kostet nicht nur Zeit bei der Planung, sondern auch Geld. Die Location, das Essen, die Torte, die Dekoration...da kommen einige 1.000 EUR schnell zusammen.

Stellen Sie sich vor: Seit Monaten freuen Sie sich auf den großen Tag. Da macht Ihnen das Leben einen Strich durch die Rechnung. Das Fest muss abgesagt werden und Sie bleiben auch noch auf hohen Kosten sitzen.

Mit der Hochzeitsversicherung der **Waldenburger Versicherung** schützen Sie sich vor den finanziellen Folgen, damit Sie Ihren schönsten Tag entspannt genießen können.

Ihre Vorteile

- Planungssicherheit und Kostenschutz für Ihren schönsten Tag im Leben
- für Polterabend und die standesamtliche und kirchliche Feier
- Trauzeugen und Angehörige des Brautpaares sind im Versicherungsschutz eingeschlossen

Hochzeitsversicherung | Details

Was ist versichert?

Versichert sind der Polterabend und die Feier am Tag der standesamtlichen bzw. kirchlichen Trauung.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt für Feiern in Deutschland.

Wer ist versichert?

Das Brautpaar, des Weiteren sind die Angehörigen (Kinder, Adoptivkinder, Pflegekinder, Stiefkinder, Eltern, Geschwister) und die Trauzeugen versichert.

Die wichtigsten Leistungen

Sie erhalten Leistungen, wenn die planmäßige Durchführung des Polterabends/der Hochzeitsfeiern ausfällt wegen:

- Unfall der versicherten Personen bei der Anfahrt zur Feier
- schwere Erkrankung der versicherten Personen
- Tod der versicherten Personen
- Sachschaden am Eigentum durch diverse Elementarereignisse oder Straftaten Dritter
- Insolvenz des Dienstleisters (Catering, DJ, etc.)
- Ausfall der Location (z.B. durch Brand, Doppelbuchung, etc.)
- Schadenersatzansprüche bei den Veranstaltungen (z.B. Beschädigung einer Eingangstür des gemieteten Saals)
- Nichtlieferung oder Zerstörung des Brautkleides/Hochzeitsanzuges/der Trauringe
- Ausfall/Nichterscheinen des Brautfotografen, DJs, Caterers
- Eheverweigerung beim Standesamt

Die Leistungen beinhalten die vertraglich geschuldeten Stornokosten der versicherten Feiern. Außerdem sind im Versicherungsfall alle notwendigen Mehrkosten einer Umbuchung der ausgefallenen Feier bzw. Feiern auf einen anderen Termin innerhalb von 12 Monaten und im gleichen Umfang versichert.

Welche Risiken sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- Erkrankungen aufgrund psychischer Reaktionen auf einen Terrorakt, ein unvorhersehbares Unglück (bspw. Flugzeugabsturz, Bahnunglück, Verkehrsunfall), eine Naturkatastrophe oder aufgrund Befürchtung von inneren Unruhen, Kriegsergebnissen oder Terrorakten
- Suchterkrankungen
- Schäden aufgrund von Kriegsereignissen
- Schäden durch Entziehung
- Verlust/Diebstahl von Brautschmuck

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen.